

Beitragsordnung (Entwurf 2024):

Unser Mitgliedsbeitrag beträgt 78,00 €/a.

Für Zweitmitglieder oder Fördermitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag jeweils 29,00 €/a.
(Dies ist ohne den DHV-Beitrag)

Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift zu Jahresbeginn eingezogen.

Bei unterjährigem Vereinsbeitritt erfolgt die Beitragsberechnung pro angefangenem Quartal.

Sollte der Lastschrifteinzug nicht funktionieren, so wird eine Rechnung erstellt und dem Mitglied per Email zugesandt. Für den dadurch erforderlichen Mehraufwand erhebt der 1.PCS eine Gebühr von 5 €.

Hinweis:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine aktuellen personenbezogenen Daten dem Verein mitzuteilen. (Bringschuld) Eine erforderliche Aktualisierung der personenbezogenen Daten, wie z.B. der Bankverbindung, kann auch über unsere Homepage erfolgen.

Jugendförderung (Entwurf 2024):

Bis einschließlich des Jahres in dem das Mitglied 28 Jahre alt wird ist nur der halbe Vereinsbeitrag zu entrichten.

Vollmitglieder somit $78/2$ gleich 39,00 €/a, Zweitmitglieder somit $29/2$ gleich 14,50 €/a.